



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 9

Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 10.12.2025

25. Jahrgang

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Rinteln vom 13. Oktober 1998

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBI. S. 41) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 27. November 2025 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Rinteln vom 13. Oktober 1998 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Rinteln (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 3 und Absatz 4 werden wie folgt neu gefasst.

Gebührensätze

(3) Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,37 €/m³

(4) Die Gebühr für die Niederschlagsentwässerung beträgt je Berechnungseinheit 0,51 €/jährlich

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Rinteln, 27. November 2025

Andrea Lange
Bürgermeisterin